



Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

19.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Milde
Telefon: 492-6150
Milde@stadt-muenster.de

Nichtöffentliche Beschlussvorlage

Betrifft

Förderrichtlinie des BMVI „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“:
Beantragte Maßnahmen der Stadt Münster und Sicherstellung des erforderlichen kommunalen
Eigenanteils

Beratungsfolge

28.11.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Finanzierung der für die beantragten Maßnahmen erforderlichen kommunalen Eigenmittel in Höhe von 50 % bzw. max. 2,3 Mio. € wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur“ - Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	1.600.000	
			2020	3.000.000	
Einzahlungen			2019	800.000	
			2020	1.500.000	
Saldo				2.300.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Der ASSVW hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 der „Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung D/0004/2018: Erweiterung der Expertise „Vorzeitige Gestaltung des Zukunftsprozesses Masterplan Mobilität Münster 2035+“ um den Baustein „Konkretisierung, Bewertung und Aufnahme von Umsetzungsmaßnahmen“ zugestimmt. Die Expertise wurde zu 100% aus dem Förderbereich „Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) finanziert.

Dem Ergänzungsauftrag entsprechend, hat das beauftragte Ingenieurbüro kurzfristig konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet, um im Rahmen des 3. Förderaufrufs vom 08.06.2018 „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ Förderanträge beim BMVI stellen zu können. Das Fördervolumen des Förderprogramms beträgt 350 Mio. €.

Die Expertise „Vorzeitige Gestaltung des Zukunftsprozesses Masterplan Mobilität Münster 2035+“ wurde zum 31.08.2018 fristgerecht fertig gestellt und ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.stadt-muenster.de/ms/masterplan-mobilitaet2035plus_expertise.pdf

Sie umfasst im Wesentlichen drei Bearbeitungsstufen:

- Stufe 1: Sichtung und Bewertung vorhandener verkehrlicher Programme, Projekte und Prozesse mit Wirkungsaussagen zur NOx- und CO₂-Reduzierung,
- Stufe 2: Projektskizze zu den Bearbeitungsinhalten und der Vorgehensweise „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ unter der Maßgabe einer möglichst hohen Reduzierung von NOx- und CO₂-Werten,
- Stufe 3: Ableitung von konkreten Maßnahmenvorschlägen als Grundlage für entsprechende Förderanträge.

Der seinerzeitige Bearbeitungsstand der Stufe 2 „Projektskizze“ wurde erstmalig im sog. „Stakeholder-Workshop“ am 18.06.2018 den Fraktionen vorgestellt. Diese Stufe 2 (in der endgültigen Fassung) ist u. a. Erörterungs-Schwerpunkt der konstituierenden Sitzung des prozessbegleitenden Beirats „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ am 21.11.2018 (Anlage 1: Einladung zur konstituierenden Beiratssitzung am 21.11.2018). Somit ist es folgerichtig, dass mit der Beschlussfassung dieser Vorlage zu den aus der Expertise abgeleiteten Fördermaßnahmen auch die vollständige Expertise den Mitgliedern des Beirats im Nachgang zur Sitzung am 21.11.2018 mit einem Link-Hinweis zum Protokoll zur Verfügung gestellt wird.

Die Einreichung der Anträge unter Beachtung der vom BMVI vorgegebenen Förderschwerpunkte ist ebenfalls fristgerecht zum 31.08.2018 erfolgt. Die Anträge untergliedern sich in folgende drei Themenbereiche (Anlage 2: Übersicht der beantragten Maßnahmen):

Themenbereich 1:

Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie Daten

- Radverkehr I: automatische Radverkehrszählstellen (zunächst 30 Zählstreifen inkl. 2 Jahre Betriebskosten)
- Radverkehr II: Erfassung und Kommunikation an Informationstafeln (zunächst 4Tafeln)

- Schaffung einer digitalen Datengrundlage für den stadtreionalen Ziel-/Quellverkehr
- Erneuerung und Ausbau der automatischen Detektionseinrichtungen für den Kfz-Verkehr
- Erweiterung des Verkehrsmodells für die Stadt Münster um umweltbezogene Planungstools

Themenbereich 2:

Verkehrsplanung/Verkehrsmanagement

- Digitalisierung für bessere Radverkehrsinfrastruktur nutzen (z.B. sensitive Beleuchtungssysteme)
- Digitales Parkraummanagement I: Digitale Erhebung der Auslastung von P+R-Anlagen
- Digitales Parkraummanagement II: Integration der P+R-Anlagen in das dynamische Parkleitsystem

Themenbereich 3:

Automation, Kooperation und Vernetzung

- Digitales Planungstool zur Bedarfsanalyse für neue „On-demand“-Angebote als Ergänzung des klassischen ÖPNV
- Digital und kooperativ: das Kommunikations- und Beteiligungstool für den Masterplan Mobilität Münster 2035+

Die Anträge umfassen ein Gesamtvolumen von ca. 4,6 Mio. € einschließlich anteiliger Personalkosten (je eine Ingenieur-Stelle für Amt 61 und Amt 66). Der Förderzeitraum endet bereits am 31.12.2020, die Förderquote beträgt 50 % (Basisfördersatz) der zuwendungsfähigen Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vom 31.01.2018 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für Sofortmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/foerderrichtlinie-digitalisierung-kommunaler-verkehrssysteme.pdf?__blob=publicationFile

Hierüber wurde der ASSVW in seiner Sitzung am 04.10.2018 mit einer entsprechenden Mitteilung vorab unterrichtet. Somit muss vor Maßnahmenbeginn gegenüber dem Fördergeber sichergestellt sein, dass die erforderlichen kommunalen Eigenmittel von ebenfalls 50 % bzw. max. 2,3 Mio. € von der Stadt Münster getragen werden. Ansonsten wären die Fördervoraussetzungen nicht gegeben und eine Bewilligung bliebe ausgeschlossen.

Insgesamt haben die betroffenen Kommunen rd. 350 Anträge beim BMVI gestellt. Derzeit läuft das sehr aufwendige, mehrstufige Bewilligungsverfahren. Sobald die Förderbescheide – voraussichtlich bis Ende 2018/Anfang 2019 – für die beantragten zehn Münsteraner Maßnahmen vorliegen, werden hierzu die notwendigen parlamentarischen Beschlüsse herbeigeführt.

In Vertretung

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der beantragten Maßnahmen